

SCHLAGZEILEN

Hauptseite › Schlagzeilen

Dienstag, 9. Oktober 2007

Drucken | Versenden | Kommentieren | Leserbrief

Wenn der Staat tötet

Menschenrechtsorganisationen rufen zur Abschaffung der Todesstrafe auf – Die UNO will ein Moratorium verabschieden

«Es kann niemals eine Rechtfertigung für Folter oder grausame Behandlung geben.» Für die Menschenrechtsorganisation Amnesty International steht fest, dass eine Hinrichtung ein physischer und psychischer Angriff auf das Individuum ist – und folglich mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist. Auch die Hochkommissarin für Menschenrechte der UNO, Louise Arbour, nennt die Todesstrafe «eine Strafe, die in keiner Gesellschaft, die sich auf die Menschenrechte und die Unantastbarkeit des Individuums beruft, Platz haben sollte».

Und Amnesty gemahnt immer wieder daran: «Die Todesstrafe ist das System einer Kultur der Gewalt, nicht deren Lösung. Sie sollte abgeschafft werden.»

Todesstrafe in über 60 Staaten

Dafür setzt sich die Menschenrechtsorganisation schon seit vielen Jahren ein. Und sie hat Erfolge aufzuweisen. So haben zum Beispiel die USA 2005 die Todesstrafe abgeschafft zumindest für Menschen, die zur Tatzeit minderjährig waren. 130 Staaten haben die Todesstrafe in den letzten Jahren abgeschafft oder wenden sie nicht mehr an.

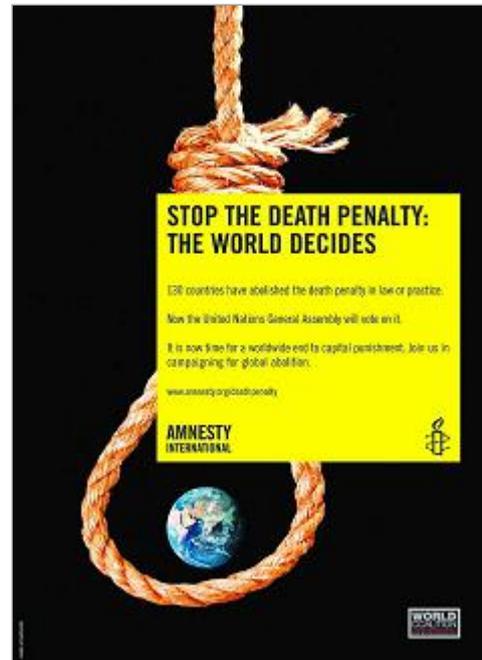
Dennoch: «Zu viele Regierungen glauben, sie könnten drängende soziale oder politische Probleme lösen, wenn sie einige oder Hunderte von Gefangenen hinrichten», kritisiert Amnesty International. Doch die Todesstrafe bedeute für eine Gesellschaft nicht mehr Sicherheit, sondern mehr Brutalität. Noch immer halten über 60 Staaten an ihr fest.

Nicht nur Strafe für Gewalttaten

91 Prozent aller Hinrichtungen geschehen in sechs Ländern. Allein in China wurden im letzten Jahr 1010 Personen hingerichtet – Menschenrechtsorganisationen vermuten, die Dunkelziffer sei sehr viel höher. In Pakistan wurden 82 Hinrichtungen ausgeführt, in Iran 177, in Irak und Sudan je 65. In den USA wurden 53 Menschen auf Geheiss des Staates getötet.

Die Todesstrafe wird nicht nur für Mord oder andere Gewalttaten ausgesprochen, sondern zum Beispiel auch für Raub, Vermögensdelikte, für Devisendelikte, Betrug, Veruntreuung, Bestechlichkeit, Rebellion, Landesverrat, Ehebruch, religiöse Aktivitäten, Prostitution, Schmuggel, Spionage.

Es gibt bereits eine Reihe von internationalen Abkommen, mit denen sich die UNO, der Europarat und



Stop der Todesstrafe. Aufruf einer « Welt-Koalition » von über 60 Organisationen.

die Organisation Amerikanischer Staaten um die Abschaffung der Todesstrafe bemühen. In der laufenden Session der UNO-Vollversammlung soll eine weitere Petition verabschiedet werden, die die Regierungen zu einem Moratorium gegen die Todesstrafe aufruft. Gemeinsam mit Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften und Berufsverbänden sammelt Amnesty in einer «World Coalition against the Death Penalty» derzeit Unterschriften für eine entsprechende Petition, um Druck auf die Regierungen auszuüben (siehe Kasten).

Unmenschlich und wirkungslos

Denn alle Argumente sprächen gegen die Todesstrafe. Sie sei ungerecht. «Töten kann niemals gerecht sein, selbst wenn es staatlich angeordnet wird.» Die Todesstrafe widerspreche den Menschenrechten, die jedem Menschen zustehen, welches abscheuliche Verbrechen er auch begangen haben mag.

Die Todesstrafe sei unmenschlich, sie verwehre einem Menschen die Möglichkeit, eine Tat durch Reue und Besserung wieder gutzumachen. Alle grossen Weltreligionen betonten Gnade, Mitleid und Vergebung. Rehabilitation und Versöhnung schliesst die Todesstrafe aber aus.

Die Todesstrafe sei wirkungslos und verhindere kein Verbrechen. Denn sie wirke nicht abschreckend. So gab es zum Beispiel in Kanada 1975, ein Jahr vor der Abschaffung der Todesstrafe, 3,09 Tötungsdelikte auf 100 000 Einwohner. Im Jahr 1980 waren es 2,41 gewaltsame Tötungen. Diese Rate nahm bis 2003 kontinuierlich auf 1,73 Tötungsdelikte ab und lag 2005 bei 2,0.

Der frühere südafrikanische Präsident Nelson Mandela stellte 1996 fest: «Es ist nicht wegen der Abschaffung der Todesstrafe, dass die Kriminalität so inakzeptable Höhen erreicht hat. Selbst wenn die Todesstrafe wieder eingeführt würde, bliebe die Kriminalität ebenso hoch. Was wir brauchen, ist genügend Kapazität für die Arbeit der Sicherheitskräfte, um Sicherheit für die Gemeinschaft zu schaffen.» Ein Mörder lasse sich nicht durch die drohende Todesstrafe abschrecken, wohl aber durch die hohe Wahrscheinlichkeit, gefasst und verurteilt zu werden.

Die Todesstrafe biete auch keinen Schutz gegen Terroristen. Gegen Selbstmordattentäter ist die Todesstrafe wirkungslos. «Die Todesstrafe ist ein Symbol für Terror und damit ein Eingeständnis der Schwäche», begründet Amnesty.

Die Todesstrafe sei willkürlich und diskriminierend. Sie trifft überproportional viele Arme, Machtlose, Marginalisierte oder Menschen, die den politischen Regimes nicht passen.

Die Todesstrafe ist unwiderruflich, und sie hat immer wieder Unschuldige getroffen. Allein in den USA wurden 123 Todeskandidaten aus der Haft entlassen, nachdem sich ihre Unschuld herausgestellt hatte.

Jugendliche und Verwirrte

Menschenrechtsorganisationen kritisieren zudem, dass auch Jugendliche und geistig Behinderte in manchen Ländern nicht von der Todesstrafe ausgenommen sind. China, Jemen, Pakistan und die USA haben die Todesstrafe für Jugendliche inzwischen gesetzlich verboten, aber sie wird noch vereinzelt angewandt, am häufigsten in Iran.

2002 wurde in den USA die Hinrichtung geistig Gestörter als nicht verfassungsmässig bezeichnet. In den Jahren 1977 bis 2001 waren mindestens 44 Gefangene mit geistiger Behinderung hingerichtet worden.

Grausame Hinrichtungen

Todesstrafe sei grausam. «Jede Form der Hinrichtung ist unmenschlich», schreibt Amnesty. Menschen werden durch verschiedene Methoden auf Geheiss des Staates zu Tode gebracht.

Steinigung (Afghanistan, Iran); Elektrischer Stuhl (USA); Erschiessen (China, Somalia, Taiwan,

Weissrussland); Enthaupten (Saudi-Arabien); Erhängen am Galgen (Ägypten, Iran, Japan, Jordanien, Pakistan, Singapur).

In den letzten Jahren wurden diese Todesarten mehr und mehr durch die Todesspritze ersetzt. In den USA wurden auf diese Weise seit 1982 insgesamt 900 Hinrichtungen vollzogen, inzwischen wird die Todesspritze auch in China, Guatemala, Taiwan und Thailand angewandt.

Sie ist kaum weniger grausam als andere Tötungsarten, kritisiert Amnesty. Immer wieder komme es zu Todesqualen, weil die Spritze nicht wirke. Bedenklich sei vor allem, dass medizinisches Personal, das zur Erhaltung des Lebens verpflichtet sei, in das Töten durch den Staat einbezogen werde.

Eleonore Baumberger

Moratorium gegen Hinrichtungen

Die «World Coalition against the Death Penalty», in welcher sich Amnesty International und mehr als 60 weitere Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften, Berufsverbände und Gemeinwesen im Kampf gegen die Todesstrafe zusammengeschlossen haben, hat eine Petition zur Unterstützung des Hinrichtungs-Moratoriums lanciert.

130 Staaten haben die Todesstrafe abgeschafft oder wenden sie in der Praxis nicht mehr an. «Die Zeit für einen weiteren wichtigen Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe ist daher reif.» Wer die Petition unterstützen will, kann seine Stimme bei der Online-Petition bis spätestens Mitte Oktober abgeben: www.worldcoalition.org.

Dort ist der Petitionstext in englischer Sprache abrufbar. Hier folgt die Übersetzung:

«Wir, die Unterzeichneten, in Anerkennung der fünf Millionen Menschen, welche die von der Gemeinschaft Sant'Egidio und Amnesty International gemeinsam lancierte Petition <Moratorium 2000> unterzeichnet haben, nehmen den Aufruf für eine Aussetzung der Hinrichtungen und die Abschaffung der Todesstrafe auf. Dies tun wir in der Überzeugung, dass die Todesstrafe:

- dem allgemein anerkannten Recht auf Leben zuwiderläuft
- die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste aller Strafen ist
- ständig die Gefahr birgt, einen nicht rückgängig zu machenden Irrtum zu begehen
- die Hinrichtung eines Unschuldigen kein wirksames Mittel zur Verbrechensabschreckung ist
- Gewalt in jene Gesellschaften hineinbringt, in denen der Staat im Namen des Gesetzes tötet.

Auf dem Weg zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe sind bedeutende Fortschritte erzielt worden. Wir begrüßen dies und stellen fest, dass inzwischen 130 Staaten die Todesstrafe aus ihrer Gesetzgebung gestrichen oder den Vollzug der Todesstrafe ausgesetzt haben.

Wir rufen sämtliche Regierungen auf, sich für eine Welt ohne Hinrichtungen einzusetzen und so zur Stärkung der Menschenwürde und zur immer umfassenderen Entwicklung der Menschenrechte beizutragen. Wir bitten die Mitgliedstaaten der Generalversammlung der Vereinten Nationen, das weltweite Moratorium für Hinrichtungen zahlreich zu unterstützen.»

Todesstrafe in China und den USA

Am meisten Hinrichtungen werden weltweit in der Volksrepublik China ausgeführt. 2006 wurden nach Angaben von Amnesty International mindestens 1010 Personen hingerichtet. Die Schätzungen verschiedener Quellen belaufen sich jedoch auf 7500 bis 8000 Tötungen durch den Staat.

In China kann für 68 Verbrechen die Todesstrafe verhängt werden, darunter auch für Strafen ohne Gewaltanwendung wie Wirtschaftsdelikte, Bestechlichkeit, Schmuggel oder illegales Glücksspiel.

ORGANHANDEL

Die Anwendung der Todesstrafe ist intransparent. Die Prozesse sind meist geheim, unfair und willkürlich. Die chinesische Presse berichtet immer wieder über Fehlurteile. Geständnisse werden nicht selten unter Folter erpresst. Es wird auch immer wieder über Organentnahmen für Transplantationen nach Hinrichtungen berichtet. Sogar die Methode der Hinrichtung wird je nach dem zu entnehmenden Organ ausgerichtet (kein Kopfschuss, um die Hornhaut des Auges nicht zu beschädigen). Dies widerspricht den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und internationaler Ärztevereinigungen.

Amnesty und Human Rights Watch prangerten dies an, sie wurden durch Aussagen chinesischer Ärzte bestätigt, die an der Organentnahme beteiligt waren. Im letzten Jahr beschäftigte sich der UNO-Menschenrechtsrat in Genf mit der Frage der Organentnahme bei Hingerichteten, ohne allerdings Beweise dafür oder dagegen zu finden.

In den USA wurden 2006 in 14 Bundesstaaten 53 Häftlinge hingerichtet, 24 davon in Texas. Seit Wiedezulassung der Todesstrafe 1976 wurden insgesamt 1057 Menschen hingerichtet.

ZWEIFEL IN DEN USA

38 der 50 Bundesstaaten sehen die Todesstrafe in ihren Gesetzen vor. 2005 wurde die Hinrichtung Jugendlicher untersagt, bis dahin waren 22 Todesurteile an unter Achtzehnjährigen vollstreckt worden. Die Aufdeckung von Justizirrtümern und Zweifel an der Verfassungsmässigkeit der Giftspritze haben einige Bundesstaaten veranlasst, den Vollzug der Todesstrafe auszusetzen. Weitere Bundesstaaten planen, Gesetze zu erlassen, die die Hinrichtung von Menschen mit geistigen Erkrankungen zur Zeit ihres Verbrechens verbieten wollen. (eb)